Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12978**

18. Wahlperiode 28.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/7618 –

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Umsetzung des Gesetzes über die unabhängige Polizeibeauftragte oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes (Bundespolizeibeauftragtengesetz – BPolBeauftrG)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN strebt die Einsetzung einer oder eines unabhängigen Bundespolizeibeauftragten an. Die Rechtsstellung soll der des Wehrbeauftragten angenähert sein. Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) enthält derzeit keine Regelungen zu einer oder einem Bundespolizeibeauftragten, da dieses Amt bisher nicht existiert.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Vorlage.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/7618 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität u. Geschäftsordnung

Dr. Johann Wadephul
Vorsitzender

Bernhard Kaster
Berichterstatter

Sonja Steffen
Berichterstatterin

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Britta Haßelmann
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Bernhard Kaster, Sonja Steffen, Dr. Petra Sitte und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Die Vorlage auf **Drucksache 18/7618** wurde in der 177. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2016 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung federführend sowie an den Innenausschuss und den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Der vorliegende Antrag zur Änderung der GO-BT knüpft an den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7616 an. Die Fraktion bezweckt mit dem Gesetzentwurf die Einführung einer oder eines Bundespolizeibeauftragten nach dem Vorbild des Wehrbeauftragten. Der vorliegende Antrag sieht die Schaffung eines neuen Abschnitts Xa in der GO-BT vor, mit Regelungen zur geheimen Abstimmung (§ 115a), zur Überweisung von Berichten der oder des Bundespolizeibeauftragten an den Innenausschuss (§ 115b) sowie zu deren Beratung (§ 115c).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 121. Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 159. Sitzung am 28. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat in seiner 112. Sitzung am 29. März 2017 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu der Vorlage auf Drucksache 18/7616 durchzuführen. Gegenstand der Anhörung war auch der beim Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung federführend anhängige Antrag auf Drucksache 18/7618. Die öffentliche Anhörung hat der Innenausschuss in seiner 118. Sitzung am 29. Mai 2017 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung, an der sich sechs Sachverständige beteiligt haben, wird auf das Protokoll der 118. Sitzung des Innenausschusses vom 29. Mai 2017 verwiesen (Protokoll 18/118).

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat die Vorlage in seiner 44. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 28. Juni 2017 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung der Vorlage auf Drucksache 18/7618 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Grund für die Ablehnungsempfehlung liegt darin, dass der Innenausschuss dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs zur Einführung einer oder eines Bundespolizeibeauftragten (Drucksache 18/7616) empfiehlt. Somit fällt der Anknüpfungspunkt und Grund für eine Änderung der GO-BT weg.

Berlin, den 28. Juni 2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bernhard Kaster
Berichterstatter

Sonja Steffen
Berichterstatterin

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Britta Haßelmann
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.